

Wichtige Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

Persönliche Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Handhygiene: Die Hände sollen regelmäßig mit Seife für 20-30 Sekunden gewaschen werden. Die Desinfektion der Hände ist möglich, aber nicht vorgeschrieben. (Desinfektionsmittelspender befinden sich in den Toiletten und an den Eingängen) • Hust- und Niesetikette: Husten oder Niesen erfolgt ausschließlich in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Außerhalb der Klassenräume und zum unterrichtenden Lehrer muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. • Mund-Nasen-Bedeckung: Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Personen die Maskenpflicht. Insbesondere auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen des Pausenhofs, Toiletten, Aula, Foyer und Lehrerzimmer sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen: ausgesetzt vom 15.10.2020-21.10.2020 aufgrund der Allgemeinverfügung der Koordinationsgruppe Pandemie des LK Dachau <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist für SchülerInnen während des Unterrichts auf dem Sitzplatz und während der Pause im zugewiesenen Pausenbereich grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber nicht verboten werden. ○ Lehrkräfte dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands die Maske nach Erreichen des Arbeitsplatz im Unterrichtsraum abnehmen. ○ Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die Maske abnehmen. • Mindestabstand: Der Mindestabstand von 1,5 m sollte so häufig wie möglich eingehalten werden; abhängig von der Stufe kann dieser auch überall verpflichtend sein. • Körperkontakt: Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, ...) ist grundsätzlich zu verzichten. • Gesichtsberührung: Das Berühren von Augen, Mund und Nase sollte vermieden werden. Im Zweifelsfall müssen die Hände gewaschen werden. • Private Gegenstände: Die gemeinsame Benutzung von Gegenständen, z.B. der Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä., muss vermieden werden.
Durchlüftung der Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Eine ausreichende Durchlüftung muss sichergestellt werden. Spätestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung für mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) notwendig.
Einbahnstraßenregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewegungsrichtung (siehe Pfeile im Schulgebäude: Einbahnstraßensystem) sowie die Trennung von Eingängen und Ausgängen müssen strikt eingehalten werden. • Im Einzelfall sind Ausnahmeregelungen unter Einhaltung des Mindestabstands nur für LehrerInnen möglich.
EDV-Geräte	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Verwendung der schulischen Geräten sollen die Hände gewaschen werden. • EDV-Geräte (Tablet, Tastatur, Maus, ...) müssen nach jedem Gebrauch gereinigt werden.
Toilettengang	<ul style="list-style-type: none"> • Der Weg zur Toilette wird in Zweiergruppen absolviert, wobei ein Schüler bzw. eine Schülerin vor der Toilette wartet und so signalisiert, dass diese besetzt ist. • Entsprechend der Größe der sanitären Anlage darf sich immer nur eine bestimmte Personenanzahl (vgl. Türschild) in der Toilette befinden. Weiterhin ist auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten.
Pausenverkauf und Mensa	<ul style="list-style-type: none"> • Sowohl der Pausenverkauf als auch der Mensabetrieb sind möglich. • Das Abstandsgebot von 1,5 m muss unbedingt eingehalten werden

*Aufgrund der Allgemeinverfügung der Koordinationsgruppe Pandemie des LK Dachau gilt: Vom 15.10-21.10.2020 darf die Maske auch im zugeteilten Pausenbereich nur zur Nahrungsaufnahme abgesetzt werden.

Pause	<ul style="list-style-type: none"> Schönes Wetter: Alle SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5-10 müssen auf den Pausenhof. Dabei ist der Aufenthalt nur in den ausgewiesenen Bereichen zulässig. Die Maske muss auf dem Weg in den Pausenbereich getragen werden, innerhalb des zugeteilten Pausenareals darf die Maske abgenommen werden. * Schlechtes Wetter: Alle SchülerInnen müssen in den Klassenzimmern verbleiben. Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden, bei Bewegung durch den Raum muss sie jedoch wieder aufgesetzt werden. Das Essen ist bei schönem Wetter draußen im zugeteilten Pausenareal und bei schlechtem Wetter im Klassenzimmer erlaubt. Auf sämtlichen Begegnungsflächen (Aula, Foyer, Gänge, Flure) ist das Essen und Trinken nicht gestattet, da hier Maskenpflicht herrscht.
Partner- und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Partner-/Gruppenarbeiten sind in allen Stufen des Drei-Stufen-Plans erlaubt. In Stufe 3 muss bei Partner-/Gruppenarbeiten der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none"> Im Klassen-/Kursverband sowie bei der Betreuung fester Gruppen (z.B. Ganztags) darf während des Unterrichts auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden, es empfiehlt sich jedoch eine feste Sitzordnung. Bei klassenübergreifendem Unterricht (z.B. Fremdsprachen, Religion, Ethik,...) ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Für jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht (z.B. Wahlunterricht) gilt zudem die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m.
Corona-Warn-App	<ul style="list-style-type: none"> SchülerInnen, welche die Warn-App benutzen möchten, dürfen ihr Handy auch während des Unterrichts eingeschaltet lassen. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet werden und in der Schultasche verbleiben.
Experimentalunterricht	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung von Schülerexperimenten ist in Stufe 1 unter Beachtung spezifischer Vorsichtsmaßnahmen gestattet. In Stufe 2 sind nur ausgewählte Schülerexperimente möglich. In Stufe 3 wird auf Schülerexperimente verzichtet.
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> Der Unterricht in Musik, dem Gesang, dem Blasinstrument und Orchester kann unter Beachtung der spezifischen Hygieneregulungen stattfinden. Im regulären Musikunterricht kann im Klassenverband ein kurzes Lied gesungen werden, allerdings nur mit Schutzmaske.
Kunstunterricht	<ul style="list-style-type: none"> Der Unterricht in Kunst kann regulär stattfinden. Der Austausch oder die gemeinsame Verwendung von Materialien sind jedoch nicht zugelassen. Bei Verwendung von schuleigenen Materialien sind die Hände zu waschen.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> Der Unterricht im Fach Sport findet unter Beachtung der schulischen und anlagenspezifischen Hygienepläne regulär statt. **
Offene Ganztagschule	<ul style="list-style-type: none"> Die offene Ganztagschule findet weiterhin regulär statt. Es gelten die schulischen Hygienevorschriften, sowie die Hygienepläne der Familie Naumann und der AWO.
Mehrtägige Schülerfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Mehrtägige Schülerfahrten sind bis einschließlich 31.01.2021 ausgesetzt.
Berufsorientierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Berufsorientierende Maßnahmen sind unter Beachtung der Hygienemaßnahmen ausdrücklich erlaubt.

**Aufgrund der Allgemeinverfügung der Koordinationsgruppe Pandemie des LK Dachau gilt: Vom 15.10-21.10.2020 findet Sportunterricht nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m statt.

Veranstaltungen, Versammlungen, Sprechstunden

- Versammlungen mit vielen Personen sollen auf ein Minimum reduziert bzw. nach Möglichkeit digital abgehalten werden. Bei Präsenzveranstaltungen ist die Einhaltung der Hygienevorschriften obligatorisch.
- Sprechstunden: nur nach vorheriger Terminabsprache bzw. nach Möglichkeit telefonisch
- Elternabende: allgemeine Information nur per digital zur Verfügung gestellter Präsentation; klassenspezifischer Teil in zwei Schienen
- Fachsitzungen: nach Möglichkeit digital abzuhalten
- Elternsprechtag: abhängig von weiterer Entwicklung

Verhalten bei Symptomen/ einem Verdacht auf Ansteckung mit COVID-19

- Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie
 - mit dem Coronavirus infiziert sind.
 - (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall) aufweisen.
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- Bei leichten Erkältungssymptomen ist in Stufe 1 und 2 eine Karenzzeit von 24 h abzuwarten. Werden die Symptome nicht schlimmer bzw. kommt kein Fieber hinzu, ist ein Schulbesuch wieder möglich. In Stufe 3 ist in jedem Fall ein ärztliches Attest bzw. ein negativer Corona-Test nötig, bevor die Schule wieder betreten werden darf.
- Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren. Der Verdacht einer Erkrankung in Bezug auf die Corona-Virus-Krankheit-2019 (COVID-19) ist immer meldepflichtig.
- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass diese Schülerin bzw. dieser Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen bzw. eine eventuell angeordnete Quarantäne aufgehoben wurde.